

# Sportordnung

## Allgemeines

Die nachstehenden Bestimmungen der Sportordnung sind für den gesamten Sportverkehr des Hamburgischen Ju-Jutsu Verbandes maßgebend. Die Sportordnung wird durch die Wettkampfregele des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes ergänzt.

## Sportorganisation

Der Präsident Leistungssport und der Sportwart haben die sich aus der Ordnung ergebenden Aufgaben zu erfüllen. Der Präsident Leistungssport kann zur Unterstützung Sachbearbeiter berufen, die ihm verantwortlich sind.

## Altersklasseneinteilung

Die Seniorenklasse beginnt am 01.01. des Jahres, in dem der Sportler das 21. Lebensjahr vollendet.

Die U 21 beginnt am 01.01. des Jahres, in dem der Sportler das 18. Lebensjahr vollendet und endet am 31.12. des Jahres, in dem der Sportler das 20. Lebensjahr vollendet.

Die U 18 beginnt am 01.01. des Jahres, in dem der Sportler das 15. Lebensjahr vollendet und endet am 31.12. des Jahres, in dem der Sportler das 17. Lebensjahr vollendet.

Die U 15 beginnt am 01.01. des Jahres, in dem der Sportler das 12. Lebensjahr vollendet und endet am 31.12. des Jahres, in dem der Sportler das 14. Lebensjahr vollendet.

Die U 12 beginnt am 01.01. des Jahres, in dem der Sportler das 10. Lebensjahr vollendet und endet am 31.12. des Jahres, in dem der Sportler das 11. Lebensjahr vollendet.

Die U 10 beginnt am 01.01. des Jahres, in dem der Sportler das 7. Lebensjahr vollendet und endet am 31.12. des Jahres, in dem der Sportler das 9. Lebensjahr vollendet.

## Teilnahmeberechtigung

Bei allen offiziellen Veranstaltungen des Hamburgischen Ju-Jutsu Verbandes sind nur Sportler des Hamburgischen Ju-Jutsu Verbandes teilnahmeberechtigt, die mindestens den 5. Kyu (Vollgurt) Ju-Jutsu besitzen, für U 12 und U 10 mindestens den Weiß-Gelbgurt.

Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines Ju-Jutsu-Passes sein, der mit einer gültigen Jahressichtmarke versehen ist. Der Pass muss beim Wiegen vorliegen.

Minderjährige Starter benötigen eine Einverständniserklärung der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten. Diese Einverständniserklärung ist auf dem entsprechenden Formblatt abzugeben und an der Waage vorzulegen. Die Einverständniserklärung gilt maximal für das Kalenderjahr in dem sie erteilt wird. Sind die Voraussetzungen oder Teile der Voraussetzung für die Erteilung der Einverständniserklärung nicht mehr gegeben, ist diese umgehend zu vernichten.

Bei allen Veranstaltungen können sich die Teilnehmer ihre Erfolge im Ju-Jutsu-Pass durch den Ausrichter eintragen lassen.

Die beim Hamburgischen Ju-Jutsu Verband haupt- oder nebenamtlich angestellten Trainer haben grundsätzlich kein Startrecht. Über Ausnahmen entscheidet der Präsident Leistungssport.

Bei einem Vereinswechsel besteht erst nach Bestätigung des Vereinswechsels durch den Hamburgischen Ju-Jutsu Verband Startrecht für den neuen Verein. Auf Antrag des alten Vereins tritt bis zur Startberechtigung für den neuen Verein eine Wartezeit von drei Monaten in Kraft. Sie beginnt mit dem Tage, am dem Vereinsvorstand gegenüber der Vereinsaustritt erklärt wird und endet nach Ablauf der Frist mit dem Tage, der in seiner Ziffernbezeichnung dem Tag des Austritts entspricht. Für die Berufung in ein Landes- oder Bundeskader ist die Wartezeit ohne Bedeutung.

## **Ausländerstart**

Ausländer und Staatenlose sind bei allen Veranstaltungen des Hamburgischen Ju-Jutsu Verband teilnahmeberechtigt, sofern sie die Anforderungen in "Teilnahmeberechtigung" erfüllen.

## **Veranstaltungen**

Offizielle Veranstaltungen sind

- Hamburger Einzelmeisterschaften
- Hamburger Mannschaftsmeisterschaften
- Ranglistenturniere
- Landesliga

Der Titel eines Einzel- oder Mannschafts-Meisters wird nur vergeben, wenn mindestens zwei Teilnehmer bzw. Mannschaften bei offiziellen Meisterschaften im Wettbewerb stehen.

Vereine des HJJV können in Absprache mit dem Präsidenten Leistungssport oder dem Sportwart eigene Turniere veranstalten.

## **Ausschreibungen**

Für alle offiziellen Veranstaltungen des HJJV ist die Ankündigung durch Ausschreibung in einem Fachorgan oder durch Rundschreiben erforderlich.

Ausschreibungen müssen folgende Angaben enthalten

- Name des Veranstalters
- Name des Ausrichters
- Datum, Ort und Zeit
- Art der Veranstaltung
- Zeitplan, Wiegezeiten
- Austragungsmodus
- Startgeld
- Meldeanschrift und Meldeschluss
- Sportliche Leitung
- Kampfrichter

## **Meldungen**

Meldungen sind bis zum Meldeschluss an die Meldeanschrift zu senden. Das Startgeld ist bis zum Meldeschluss auf das Konto des HJJV oder auf das in der Ausschreibung genannte Konto einzuzahlen.

Meldungen sind durch den Berechtigten des Vereins abzugeben.

Eine Meldung muss folgende Angaben enthalten

- Verein
- Name des Meldeberechtigten
- Name, Vorname, Geschlecht, Graduierung
- Jahrgang und Gewichtsklasse

Bei unvollständiger oder nicht ordnungsgemäßer Meldung besteht kein Anrecht auf Start oder Regress. Abgegebene Meldungen sind in voller Höhe gebührenpflichtig und werden bei Nichtteilnahme nicht erstattet.

Die Höhe des Startgeldes wird vom Präsidium festgelegt.

## **Wiegen**

Das Wiegen muss auf geeichten Waagen vorgenommen werden. Der Ausrichter hat bei offiziellen Veranstaltungen für mindestens zwei Waagen zu sorgen.

Die Teilnehmer müssen mindestens eine Stunde vor dem offiziellen Wiegebeginn die Möglichkeit haben, ihr Gewicht zu überprüfen. Die Wiegezeit ist einzuhalten. Wer nicht gewogen wird (Schwergewicht, Duo), hat sich innerhalb der Wiegezeit zur Kontrolle an der Waage einzufinden. Für Teilnehmer am Duo genügt es, wenn die Pässe innerhalb der Wiegezeit durch einen Dritten vorgelegt werden. Teilnehmer, welche die Wiegezeit nicht einhalten, verlieren den Anspruch auf den Start. Teilnehmer dürfen eine Gewichtsklasse höher starten, als es ihrem tatsächlichen Gewicht entspricht.

Bei offiziellen Veranstaltungen ist ein Gewichtsklassenwechsel vor dem offiziellen Wiegen anzugeben. Es kann nur in eine Gewichtsklasse gewechselt werden, in der mindestens vier Teilnehmer gemeldet sind.

Bei Mannschaftskämpfen ist vor Wiegebeginn eine Wiegelisten der Teilnehmer und Ersatzleute abzugeben. Nach dem Wiegen wird die Liste beim sportlichen Leiter hinterlegt. Dieser ist zur Geheimhaltung verpflichtet. Er hat vor jedem Mannschaftskampf die Wiegelisten mit der vom Mannschaftsführer überreichten Mannschaftsaufstellung in Hinblick auf die Gewichtsklasseneinteilung zu vergleichen. Die Reihenfolge der Gewichtsklassen wird ausgelost.

## **Auswechslung**

Jeder Mannschaftskampf ist in sich abgeschlossen.

Nach Festlegung der Mannschaftsaufstellung ist ein Auswechseln nicht mehr möglich.

In schweren Gewichtsklassen können auch Kämpfer der darunterliegenden Gewichtsklassen eingesetzt werden.

## **Erste Hilfe**

Die medizinische Betreuung bei allen Veranstaltungen des HJJV muss bei Veranstaltungsbeginn sichergestellt sein. Es muss mindestens ein Sanitäter anwesend sein und von der Veranstaltungsstätte ein Notruf abgesetzt werden können.

## **Doping**

Im Bereich des HJJV sind die Verwendung von Doping-Substanzen im Sport und das Doping im Sinne des NADA-Regelwerkes verboten. Jegliche Verwendung von Doping-Substanzen und das Doping sind mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Verstöße gegen das Doping-Verbot werden mit Sperren geahndet.

Über die Länge und Art der Sperre befindet der Rechtsausschuss.

Der Präsident Leistungssport kann bei Verstößen gegen die Dopingbestimmungen Sperren bis zum Beginn des Rechtsausschussverfahrens aussprechen.

## **Ehrenpreise**

Die vier Erstplatzierten jeder Wettkampfklasse erhalten Urkunden und Ehrenpreise, die Art und Datum der Veranstaltung dokumentieren.

Ehrenpreise dürfen die durch Amateurauffassung und Bestimmungen gesetzten Grenzen nicht überschreiten.

Der sportliche Leiter der jeweiligen Veranstaltung entscheidet über die Zulassung der Ehrenpreise.

## **Kosten**

Bei offiziellen Veranstaltungen des HJJV trägt der HJJV die Kosten für Kampfrichter und Offizielle, soweit keine anderen Abmachungen getroffen werden. Die Kosten müssen sich im Rahmen der Spesenordnung des HJJV bewegen.

Die Kosten für Tischbesetzung trägt der Ausrichter, soweit keine anderen Abmachungen getroffen werden. Die Kosten müssen sich im Rahmen der Spesenordnung des HJJV bewegen.

Die Kosten für sonstige Helfer trägt der Ausrichter.

In Sonderfällen entscheidet das Präsidium des HJJV.

## **Gewichtsklassen**

Die Gewichtsklassen sind die des DJJV.

Für die Altersklasse U 12 gelten folgende Gewichtsklassen alternativ:

weiblich: bis 22 kg, bis 25 kg, bis 28 kg, bis 32 kg, bis 36 kg, bis 40 kg, bis 44 kg, bis 48 kg, über 48 kg

männlich: bis 24 kg, bis 27 kg, bis 30 kg, bis 34 kg, bis 38 kg, bis 42 kg, bis 46 kg, bis 50 kg, über 50 kg

Für die Altersklasse U 10 gelten folgende Gewichtsklassen alternativ:

weiblich: bis 20 kg, bis 22 kg, bis 25 kg, bis 28 kg, bis 32 kg, bis 36 kg, bis 40 kg, über 40 kg

männlich: bis 21 kg, bis 24 kg, bis 27 kg, bis 30 kg, bis 34 kg, bis 38 kg, bis 42 kg, über 42 kg

Bei Duomeisterschaften oder Einzelmeisterschaften ist ein Start nur in einer Klasse bzw. Gewichtsklasse zulässig.

## **Beschickungsmodus**

Die vier Erstplatzierten der Hamburger Einzelmeisterschaft qualifizieren sich zur Gruppenmeisterschaft Nord.

Freie Plätze besetzen der Präsident Leistungssport und der Sportwart. Diese werden vorrangig mit Kadermitgliedern besetzt.

## **Zuständigkeit**

Für alle Begegnungen innerhalb des Landesverbandes sind der Präsident Leistungssport und der Sportwart zuständig.

## **Bekleidung**

Auf Gruppenmeisterschaften, Deutschen Meisterschaften und internationalen Begegnungen müssen die vom HJJV gestellten Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände getragen werden, sofern dadurch keine Ordnungen oder Bestimmungen des DJJV e. V. verletzt werden.

## **Verstöße gegen die Sportordnung**

Verstöße gegen die Sportordnung werden durch die Rechtsordnung des HJJV geahndet.

## **Änderung der Sportordnung**

Änderungen können auf Antrag von der Mitgliederversammlung vorgenommen werden. In dringenden Fällen kann das Präsidium Änderungen bis zur nächsten Mitgliederversammlung vornehmen. Die Mitgliederversammlung entscheidet dann über die Änderung mit einfacher Mehrheit.

## **Sonderfälle**

In Sonderfällen, die nicht durch die Sportordnung geregelt sind und eine sofortige Entscheidung benötigen, entscheidet der Präsident Leistungssport bis zur nächsten Mitgliederversammlung.